



AUFNAHMEANTRAG

JÜCHENER PARTNERSCHAFTS-KOMITEE e.V.

VORNAME _____

NACHNAME _____

STRASSE _____

PLZ WOHNORT _____

GEBURTSDATUM _____

TELEFON privat _____

TELEFON mobil _____

E-MAIL _____

Die seit dem 25.05.2018 gültige Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union wird berücksichtigt.

Welche Fremdsprachen sprechen Sie:

_____ o ein wenig o gut

_____ o ein wenig o gut

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragstellers/in
(bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)

SATZUNG DES

JÜCHENER PARTNERSCHAFTS-KOMITEE e.V.

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen Jüchener Partnerschafts-Komitee. Er hat seinen Sitz in Jüchen und ist beim Amtsgericht in Mönchengladbach in das Vereinsregister eingetragen.

§ 2 Zweck des Vereins

1. Der Verein hat die Aufgabe, die Freundschaft zwischen den Bürgern der Stadt Jüchen und den Bürgern der Partnerstadt Leers /Frankreich durch Austausch und Begegnungen in allen Lebensbereichen zu fördern. Er verfährt dabei frei von jeder weltanschaulichen oder parteipolitischen Beeinflussung.
2. Der Verein verfolgt ausschließlich unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der jeweils gültigen Abgabenordnung.
3. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
4. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwandt werden.
5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind, oder durch verhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede/r Bürger/-in werden, der/ die sich zur Freundschaft mit Frankreich bekennt.
2. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand auf schriftlichen Antrag. Über die Ablehnung von Anträgen entscheidet ausschließlich der geschäftsführende Vorstand.

§ 4 Mitgliedsbeiträge

Es wird ein Mitgliedsbeitrag erhoben, der im 1. Quartal des jeweiligen Geschäftsjahres per Lastschrift eingezogen wird. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand bis zum 30.11. des jeweiligen Kalenderjahres. Sie endet jeweils am 31.12...

Ein Mitglied kann, wenn es gegen die Ziele und Interessen des Vereins verstoßen hat, mit sofortiger Wirkung auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung ausgeschlossen werden.

Vor dem Ausschluss ist das betreffende Mitglied persönlich oder schriftlich zu hören.

§ 6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Gesamtvorstand und der geschäftsführende Vorstand.

§ 7 Vorstand

1. Der geschäftsführende Vorstand besteht nach § 26 BGB aus dem/der ersten Vorsitzenden, seinem/r Stellvertreter/in, Geschäftsführer/in und Kassenwart/in.
2. Der Gesamtvorstand besteht aus dem geschäftsführenden Vorstand und Beisitzern/innen.
3. Mindestens zwei Vorstandsmitglieder des geschäftsführenden Vorstands vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich sowie im auftretenden Zahlungs- und Geschäftsverkehr.

§ 8 Amtsdauer

Der Gesamtvorstand wird von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt. Scheidet ein Mitglied während der Amtsperiode aus, ist der Vorstand berechtigt, eine Person kommissarisch bis zur nächsten Mitgliederversammlung einzusetzen.

§ 9 Auslagenerstattung

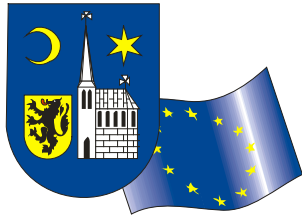
Dem Gesamtvorstand steht eine finanzielle Vergütung für seine Tätigkeit nicht zu. Unbedingt erforderliche Auslagen, die bei der Tätigkeit für den Verein tatsächlich entstanden sind, werden ersetzt.

§ 10 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung entscheidet über

- Satzungsänderung
- Entlastung des geschäftsführenden Vorstandes
- Wahl des Gesamtvorstandes
- Festsetzung des Jahresbeitrages der Mitglieder
- Auflösung des Vereins

Sie tritt mindestens einmal im Jahr zusammen.



<http://partnerschaftskomitee-juochen>

E-Mail Adresse: info@partnerschaftskomitee-juochen

1. Vorsitzender:

Wilfried Unrein
Leerser Straße 48
41363 Jüchen
Tel.: 02165 1625
wunrein@web.de

Stellvertretender Vorsitzender:

Karl-Heinz Ehms

Geschäftsführer:

Dr. Jürgen Kiltz

Kassiererin:

Hildegard Unrein

Bankverbindungen:

Sparkasse Neuss
IBAN: DE 31 3055 0000 0044 7052 34
BIC : WELADEDN
Volksbank Erft
IBAN: DE 77 3706 9252 6904 7530 15
BIC: GENODED1ERE

§ 11 Kassenprüfung

1. Die Mitgliederversammlung wählt zur Prüfung der Kassengeschäfte zwei Kassenprüfer/innen.
2. Sie werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt und haben in der Mitgliederversammlung Bericht über das Prüfungsergebnis zu geben.
3. Eine Wiederwahl ist zulässig.

§ 12 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 13 Beschlussfassung

1. Die Mitglieder sind zu der Mitgliederversammlung durch Bekanntmachung im Öffentlichen Mitteilungsblatt der Stadt Jüchen (z. Zt. TOP-Kurier) mit Tagesordnung einzuladen. Hierbei ist eine Frist von 14 Tagen zu wahren. Anträge an die Mitgliederversammlung müssen 8 Tage vorher schriftlich dem geschäftsführenden Vorstand vorliegen.
2. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.
3. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Satzungsänderungen können nur mit einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

§ 14 Beurkundung der Beschlüsse

Die von den Vereinsorganen gefassten Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen und von dem/der jeweiligen Versammlungsleiter/in und dem/der Schriftführer/in zu unterschreiben.

§ 15 Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins kann nur durch eine außerordentliche Mitgliederversammlung mit nur einem Tagesordnungspunkt: „Auflösung des Vereins“ vorgenommen werden. Hierfür ist die ¾- Stimmenmehrheit der Mitgliederversammlung erforderlich.
2. Das nach Beendigung der Liquidation vorhandene Vereinsvermögen fällt einem der Rettungsdienste der Stadt Jüchen zu.

Die Satzung wurde am 1.10.2018 vom geschäftsführenden Vorstand beschlossen, vorbehaltlich der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Dem Jüchener Partnerschafts-Komitee e.V. wird hiermit die Einzugsermächtigung vom nachfolgenden Konto erteilt, welche nach ordnungsgemäßer Kündigung erlischt.

Kontoinhaber/in

IBAN - Nummer

Bank

BIC

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin